

VD / Einfache Anfrage SVP-Fraktion vom 28. November 2024

Mehr Transparenz bei Arztzeugnissen für arbeitsunfähige Mitarbeitende

Antwort der Regierung vom 11. Februar 2025

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 28. November 2024 nach der im Kanton St.Gallen gelebten Praxis bei der Ausstellung von Arztzeugnissen für kranke Angestellte. Mit Verweis auf das Beispiel des Kantons Zürich regt sie die Schaffung eines Systems an, das auf präzise formulierte Krankschreibungen setzt bzw. diese fördert. Dies begünstige die schnellere Genesung der betroffenen Mitarbeitenden und entlaste entsprechend auch die Arbeitgebenden finanziell.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Krankheits- oder unfallbedingte Absenzen haben nicht nur für die betroffenen Arbeitnehmenden, sondern auch für die Arbeitgebenden einschneidende Folgen: Allein im Jahr 2023 fehlten Angestellte durchschnittlich 7,6 Tage am Arbeitsplatz. Der daraus resultierende volkswirtschaftliche Schaden beläuft sich jährlich auf mehrere Milliarden Franken.

Ein funktionierender Austausch zwischen Patientinnen und Patienten, Ärzteschaft und Arbeitgebenden kann im Idealfall mithelfen, die Ausfallzeiten zu reduzieren bzw. Betroffene mit einem vorübergehend reduzierten Pensum und einem den Bedürfnissen angepassten Aufgabenprofil wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren. Beim im Kanton Zürich und anderswo angewendeten detaillierten Arbeitszeugnis liefern Arbeitgebende hierzu der Ärztin bzw. dem Arzt einen Arbeitsplatzbeschreibung. Dieser dient schliesslich als Grundlage für die Einschätzung der Arbeitsfähigkeit. Die Kosten dieses Prozesses – im Kanton Zürich 100 Franken – tragen die Arbeitgebenden. Damit ein detailliertes Arztzeugnis ausgestellt werden kann, ist das Einverständnis der bzw. des Arbeitnehmenden zwingend erforderlich.

Auch der Kanton St.Gallen kennt seit einigen Jahren ein detailliertes Arztzeugnis.¹ Vereinzelt Arbeitgeberverbände im Kanton haben die entsprechenden Dokumente auf ihren Webseiten aufgeschaltet.² Eine gesetzliche Pflicht zur Ausstellung von detaillierten Arztzeugnissen besteht indes weder auf Bundes- noch auf kantonaler Ebene.

Es wird ergänzend auf die Beantwortung der Interpellation 51.24.92 «Detailliertes Arztzeugnis: KMU entlasten, Wiedereingliederung fördern» verwiesen, die ähnliche Fragen aufgreift.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Teilt die Regierung die Meinung, dass mit einem detaillierten Arztzeugnis die Wiedereingliederung der Betroffenen vereinfacht und damit gleichzeitig den Interessen der Arbeitgeber besser Rechnung getragen werden könnte?*

¹ Merkblatt abrufbar unter <https://www.sg.ch/content/dam/sgch/wirtschaft-arbeit/iiz/Merkblatt%20zur%20Zusammenarbeit%20zwischen%20Ärzten,%20Arbeitgebern%20und%20Versicherungen%20und%20Sozialämtern.pdf>.

² https://www.agv-rheintal.ch/wp-content/uploads/2018/10/Gesundheits_und_Absenzenmanagement_Detailliertes_Arztzeugnis_0149276.pdf

Es liegen zum Kanton St.Gallen keine Daten vor, ob und wer detaillierte Arztzeugnisse anwendet. Aus Sicht der Regierung erscheint ihr Einsatz aufgrund der einleitend dargelegten Überlegungen prinzipiell begrüssenswert. Allerdings würde eine rein volkswirtschaftliche Betrachtung des fraglichen Sachverhalts zu kurz greifen. Die ärztliche Schweigepflicht und der Patientenschutz sind in der Schweiz eng miteinander verknüpft und stellen sicher, dass Patientinnen und Patienten in einem vertrauensvollen Umfeld behandelt werden können. Ärztinnen und Ärzte dürfen Informationen nur mit der ausdrücklichen Zustimmung ihrer Patientinnen und Patienten oder unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen weitergeben. Vor dem Hintergrund dieses Grundsatzes erscheint die volkswirtschaftliche Dimension der Fragestellung nachrangig.

2. *Ist die Regierung bereit, in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt und unter Einbezug der Ärztevereinigungen die Einführung von detaillierten Arbeitszeugnissen zu prüfen, auf der Basis der im Kanton Zürich ausgearbeiteten Lösung?*

Die Regierung verweist auf ihre einleitenden Bemerkungen. Der Kanton St.Gallen kennt bereits seit Jahren die Möglichkeit, detaillierte Arztzeugnisse auszustellen. Aus Sicht der Regierung ist es jedoch keine Staatsaufgabe, dieses Instrument aktiv zu propagieren bzw. ihm in der Praxis zum Durchbruch zu verhelfen. Stattdessen sind die Arbeitgebenden- und Arbeitnehmendenverbände im Rahmen des sozialpartnerschaftlichen Dialogs gefordert, sich gemeinsam mit der Ärztesgesellschaft zu verständigen.